

Wozu die Dokumentation von Folter in Deutschland?

Aus der Vielzahl an Gründen für eine sorgfältige, interdisziplinäre (durch Ärzt/innen, Psycholog/innen, Jurist/innen) Untersuchung und Dokumentation von Folter auch in Deutschland seien hier nur die wichtigsten genannt:

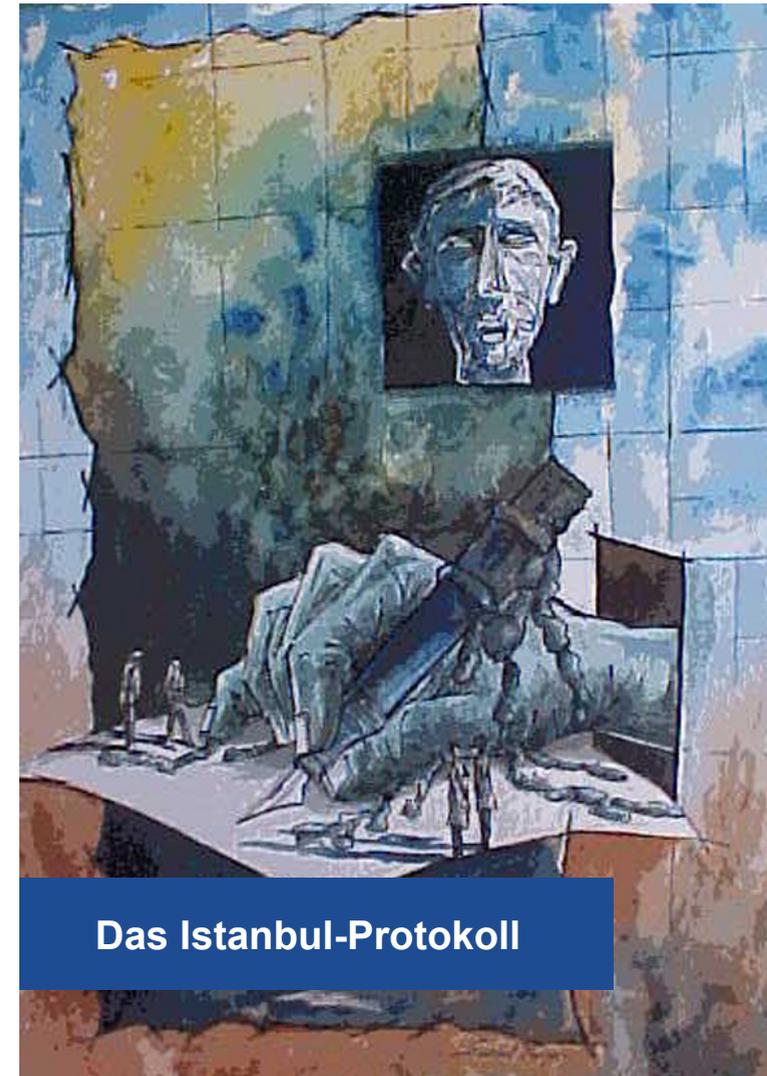
- Eine objektive Untersuchung kann Hinweise auf eine politische Verfolgung untermauern, die für das Asylverfahren relevant sein können.
- Zudem kann sie das Unrecht, das Überlebenden von Folter und anderer schwerer Misshandlung widerfahren ist, bestätigen, was ein hilfreicher Schritt im Rehabilitationsprozess sein kann.
- Die Dokumentation kann helfen, das Problem der Folter auch menschenrechtspolitisch stärker in den Fokus zu rücken.
- Sowohl international gültiges Recht als auch berufsspezifische ethische Verpflichtungen erfordern die umgehende und sorgfältige Untersuchung eines jeden Folterverdachts.

Gefördert von:



Wo liegt das Problem?

Schätzungsweise 30% aller Flüchtlinge, die Westeuropa erreichen, sind Opfer schwerer Gewalt. Sofern diese überhaupt Zugang zu einer Behandlung erhalten, zeigen sie oftmals eine schwere psychische und zum Teil auch körperliche Symptomatik. Dennoch werden diesbezügliche ärztliche und psychotherapeutische Gutachten von Behördenseite, z.B. im Asylverfahren, immer noch zu selten angefordert. Aber selbst wo Gutachten und Atteste erstellt werden, sind diese trotz bereits bestehender internationaler und nationaler Standards (Istanbul-Protokoll; Standards zur Begutachtung psychisch reaktiver Traumafolgen – SBPM) in den meisten Fällen fachlich unzureichend.



Das Istanbul-Protokoll

Das Istanbul-Protokoll

Die Untersuchung und Dokumentation von Folter und anderer schwerer Misshandlung

Was tun? Informieren Sie sich! Wir bieten:

Interdisziplinäre Workshops ...

... zum Einstieg in die Thematik für Ärzt/innen aller Fachrichtungen, Psycholog/innen, Jurist/innen sowie für alle anderen Berufsgruppen, die potenziell mit Folterüberlebenden zu tun haben. Die ca. 4,5-stündigen Workshops (Dauer kann nach Vereinbarung angepasst werden) können ab einer Teilnehmerzahl von 5 bis max. 15 Personen kostenlos gebucht und bei Ihnen durchgeführt werden.

Der Workshopinhalt deckt folgende Themen ab:

- Was ist Folter und welche Auswirkungen hat sie?
- Rechtliche und ethische Verpflichtungen
- Istanbul-Protokoll und SBPM-Standards: Entstehung, Inhalt, Implementierung
- Dokumentation von Folter in Deutschland: Wozu und was ist zu beachten?

Sie stellen den Raum, einen Videoprojektor und ggf. Catering – alles andere erledigen wir. Eine Zertifizierung der Workshops durch die jeweiligen Landesärzte-, Psychotherapeuten- oder Anwaltskammern zur Anerkennung von Fortbildungspunkten ist geplant.

Weitere Informationen unter: www.igem.med.uni-erlangen.de/medizinethik/rehabilitation-and-advocacy-work.shtml

Buchung bei: Holger Furtmayr
Professur für Ethik in der Medizin
✉ holger.furtmayr@fau.de

1,5-tägige Fachseminare ...

... zur Dokumentation von Folterfolgen für Ärzt/innen aller Fachrichtungen, Psycholog/innen, Jurist/innen sowie für alle anderen Berufsgruppen, die potenziell mit Folterüberlebenden zu tun haben. Anerkannte Fachkolleg/innen, u.a. Mitglieder der Projektgruppe „Standards zur Begutachtung psychotraumatisierter Menschen“ (SBPM) vermitteln Grundzüge rechtlicher, psychologischer und somatischer Aspekte der Dokumentation von Folter bei Überlebenden, ergänzt durch Workshops zu den einzelnen Themenpunkten. Eine Zertifizierung der Seminare durch die jeweiligen Landesärzte-, Psychotherapeuten- oder Anwaltskammern zur Anerkennung von Fortbildungspunkten ist geplant.

Weitere Informationen unter: www.mfh-bochum.de

Verbindliche Anmeldung bis zum 20. Juni 2014.

Ansprechpartnerinnen: Bianca Schmolze, Hanna Schirovsky

- ✉ b.schmolze@gerechtigkeit-heilt.de
- ✉ pr@mfh-bochum.de

- Berlin: 28. - 29. Juni 2014
Haus der Demokratie und Menschenrechte
Greifswalder Straße 4
- Düsseldorf: 5. - 6. Juli 2014
Ärztchamber Nordrhein | Tersteegenstr. 9
- München: 26. - 27. Juli 2014
EineWeltHaus | Schwanthalerstr. 80

Teilnahmegebühr inkl. Snacks und Unterlagen: 160,00 €
Ermäßigt (für Personen in Ausbildung, NGOs): 80,00 €

Fortbildungen ...

... nach dem Curriculum der Bundesärztekammer zur „Begutachtung psychisch reaktiver Traumafolgen in aufenthaltsrechtlichen Verfahren bei Erwachsenen“ für approbierte ärztliche und psychologische Psychotherapeut/innen oder Kinder- und Jugendpsychotherapeut/innen mit mindestens 5 Jahren klinischer Erfahrung. Am Ende der 4-tägigen Fortbildung steht die Zertifizierung als Gutachterin bzw. Gutachter in aufenthaltsrechtlichen Verfahren durch eine Ärzte- oder Psychotherapeutenkammer.

Weitere Informationen und Termine erhalten Sie unter: www.bzfo.de/angebote/fortbildung/fortbildung-begutachtung.html



Bilder:
Sushil Ihapa, Nepal
Centre for Victims
of Torture